

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gem. §§ 8, 9 und 10 des Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Einleitung von Niederschlagswasser in das Grundwasser

Antragsteller:

Name (bei Firmen auch Rechtsform)	Vorname (bei Firmen: Inhaber, Geschäftsführer)
Straße, Wohnort	Telefon
E-Mail Adresse (freiwillig)	

Entwurfsverfasser:

Name (bei Firmen auch Rechtsform)	Vorname (bei Firmen: Inhaber, Geschäftsführer)
Straße, Wohnort	Telefon
Ansprechpartner	E-Mail Adresse (freiwillig)

Angaben aller Flurstücke, auf denen das Niederschlagswasser anfällt:

Gemarkung(en)	Flur(e)	Flurstück(e)
Ortsteil	Straße, Hausnummer	
Art des Gebäudes (z.B. Tierstall, Maschinenhalle, Gewerbetrieb, Verkehrsfläche o.ä.)	<input type="checkbox"/> Altbestand / Baujahr:	<input type="checkbox"/> Neubau

Angaben aller Flurstücke, auf denen das Niederschlagswasser eingeleitet werden soll:

Gemarkung(en)	Flur(e)	Flurstück(e)
Ortsteil	Straße, Hausnummer	

Angabe der Rechts- und Hochwerte (UTM) für die Orte aller Einleitungen in das Grundwasser: (bei Versickerungsanlagen ist der Mittelpunkt anzugeben)

Rechtswert	Hochwert
Rechtswert	Hochwert
Rechtswert	Hochwert
Rechtswert	Hochwert
Rechtswert	Hochwert
Rechtswert	Hochwert
Rechtswert	Hochwert
Rechtswert	Hochwert
Rechtswert	Hochwert
Rechtswert	Hochwert

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Ort, Datum

Unterschrift Entwurfsverfasser

Dem Antrag sind folgende Unterlagen in **3-facher Ausfertigung** beizufügen:

1. Lageplan des Grundstückes mit Eintragung der Versickerungsanlagen im Maßstab 1: 1000
2. Bemessung der Versickerungsanlagen nach DWA A-138 und DWA M-153
3. Entwässerungsplan im Maßstab 1: 500 oder 1: 250 mit Darstellung der entwässerungstechnischen Einrichtungen (Leitungsführung und Entwässerungsanlagen mit NN-Höhen / Höhenangaben zum Gelände) und Eintragung der festgelegten Kompensationsflächen / Eingrünungen etc. aus BImSch- bzw. Baugenehmigungen
4. Detailzeichnungen der Entwässerungsanlagen/-bauwerke (Sandfänge, Dammbalken, Tauchwände, Mulden, Gräben etc.) im Maßstab 1: 50 oder vergleichbar
5. Digitale Ausfertigung des kompletten Antrages auf einem Datenträger (Bei Änderung / Ergänzung der Antragsunterlagen ist immer eine aktualisierte, vollständige, digitale Ausfertigung des **gesamten** Antrages beizulegen.)

Hinweise:

- Die Anlegung von Entwässerungseinrichtungen in den Kompensationsflächen / Sichtschutzbepflanzungen ist nicht zulässig.
- Unterlagen zur Entwässerung haben mit den Bauantragsunterlagen übereinzustimmen.
- Mulden (max. 1 m Tiefe) sind mit Böschungsneigungen von min. 1: 1,5 herzustellen. Für naturnah zu gestaltende Gewässer (tiefer als 1 m) gelten Böschungsneigungen 1: 5 oder flacher sowie geschwungene Uferlinien.

Der Umfang der Unterlagen kann im Einzelfall mit der unteren Wasserbehörde abgestimmt werden.

Die untere Wasserbehörde behält sich vor, weitere Unterlagen und Nachweise nachzufordern.